

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.06.2022	öffentlich
Seniorenrat	15.06.2022	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	24.08.2022	öffentlich
Psychiatriebeirat	14.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortschreiben des schlüssigen Konzeptes – neue Kosten der Unterkunft ab 01.06.2022

Betroffene Produktgruppe

11.05.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende

11.05.02 Sicherung des Lebensunterhaltes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 19.12.2018, TOP 4, Drucksachen-Nr. 7759/2014-2020

SGA, 21.01.2020, TOP 13, Drucksachen-Nr. 10025/2014-2020

SGA 26.01.2021, TOP 10, Drucksachen-Nr. 0453/2020-2025

Sachverhalt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss der Stadt Bielefeld hat sich in seiner Sitzung am 19.12.2018 mit dem Gutachten der Firma F + B GmbH zum Schlüssigen Konzept befasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ergebnisse in die Richtlinien zu den Unterkunftskosten (KdU) zu § 22 SGB II und § 35 SGB XII einzuarbeiten und die daraus resultierenden Referenzmieten künftig regelmäßig auf Basis des aktuellen Mietspiegels fortzuschreiben.

Die neuen Richtlinien wurden zum 01.01.2019 entsprechend umgesetzt. Zum 01.01.2021 wurden die Angemessenheitsgrenzen der KdU erstmals fortgeschrieben. Da der Mietspiegel aus 2020 datierte, somit eine Fortschreibung aus Mietspiegel-Daten veraltete Ergebnisse geliefert hätte, wurde einmalig eine Index-basierte Fortschreibung vorgenommen.

Seit dem 01.03.2022 liegt nunmehr der neue Mietspiegel der Stadt Bielefeld vor, so dass jetzt auf dieser Basis erneut fortgeschrieben werden kann.

Mit der Fortschreibung wurde die Firma FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH (ehemals F+B) beauftragt, die sowohl im Jahr 2018 das schlüssige Konzept erstellt als auch in 2020 die Indexfortschreibung durchgeführt hatte.

Die fortgeschriebenen Richtwerte sind rechnerisch daraufhin überprüft worden, ob das Wohnungsangebot des letzten Jahres ausgereicht hätte, um alle Leistungsberechtigten mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Dabei wurde festgestellt, dass die Richtwerte für Ein-Personen-, Zwei-Personen- und Sechs-Personen-Bedarfsgemeinschaften angehoben werden

müssen.

Danach ergeben sich zum 01.06.2022 die folgenden **Referenzmieten**:

Wohnungsgröße	Größe der Bedarfsgemeinschaft	Richtwerte (in €)		Veränderung (in €)
		bisher	neu	
bis zu 50 m ²	1 Person	445,00	450,00	+ 5,00
mehr als 50 m ² bis zu 65 m ²	2 Personen	540,00	550,00	+ 10,00
mehr als 65 m ² bis zu 80 m ²	3 Personen	625,60	652,00	+ 26,40
mehr als 80 m ² bis zu 95 m ²	4 Personen	750,50	793,25	+ 42,75
mehr als 95 m ² bis zu 110 m ²	5 Personen	878,90	915,20	+ 36,30
mehr als 110 m ² bis zu 125 m ²	6 Personen	975,00	1.000,00	+ 25,00
jeweils 15 m ²	jede weitere Pers.	117,00	117,90	+ 0,90

Die **Zusammensetzung der Referenzmieten** stellt sich dabei wie folgt dar:

Anzahl Personen in BG	1	2	3	4	5	6
Wohnungsgröße in m ²	50	65	80	95	110	125
Nettokaltmiete je m ²	6,83 €	6,34 €	6,00 €	6,15 €	6,17 €	6,45 €
Betriebskosten je m ²	2,17 €	2,12 €	2,15 €	2,20 €	2,15 €	1,55 €
Bruttokaltmiete je m ²	9,00 €	8,46 €	8,15 €	8,35 €	8,32 €	8,00 €
Produkt	450,00 €	550,00 €	652,00 €	793,25 €	915,20 €	1.000 €

Weitere Details zur Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes ergeben sich aus der Anlage (Dokumentation und Methodenbericht).

Die neuen Referenzmieten werden mit Wirkung zum 01.06.2022 in die Richtlinien zum SGB II und SGB XII übernommen und ab sofort bei Neuanträgen berücksichtigt. Bei Weiterbewilligungs- und Überprüfungsanträgen werden die neuen Referenzmieten ggf. rückwirkend zum 01.06.2022 angewandt, sofern die vollen KdU bisher im Einzelfall nicht anerkannt worden sind.

Die angepassten Richtlinien werden auf den Internetseiten der Stadt Bielefeld und des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld veröffentlicht.

Die nächste Fortschreibung wird zeitnah zur Erstellung des neuen Mietspiegels erfolgen.

<p>Erster Beigeordneter</p> <p>Ingo Nürnberger</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
---	---